Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß § 2a und § 13 Vermögensanlagengesetz

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 17.04.2023 - Zahl der Aktualisierungen: 0

1 Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage
Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt ("Saving Grains") nachfolgend "Nachrangdarlehen" genannt.

2 Identität von Anbieter und Emittent der Vermögensanlage einschließlich seiner Geschäftstätigkeit

Saving Grains 301 GmbH, Kaiser-Friedrich-Straße 60, 10627 Berlin, Deutschland; HR-Nummer: HRB 209241 B, Amtsgericht Charlottenburg (Nachrangdarlehensnehmer/Emittent und Anbieter der Vermögensanlage).

Die Geschäftstätigkeiten des Emittenten sind: Produkte und Dienstleistungen für Getreidehändler in Afrika.

Identität der Internet-Dienstleistungsplattform

www.crowd4climate.org ("Internet-Dienstleistungsplattform" oder "Plattform") wird betrieben von crowd4projects GmbH (Börsegasse 10/5, 1010 Wien, Österreich; eingetragen beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 442828v) und crowd4projects GmbH Zweigniederlassung Deutschland (Baseler Straße 10, 60329 Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 105714).

Dabei wird crowd4projects GmbH in Deutschland durch die Zweigniederlassung vertreten.

Die Vermittlung von Vermögensanlagen in Deutschland erfolgt durch diese Zweigniederlassung.

3 Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt

Anlagestrategie: ist es, dem Emittenten durch die Gewährung von qualifiziert nachrangigen Darlehen die Umsetzung eines Business-Plans (Projekt "Saving Grains") zu ermöglichen. Die von den Anlegern ausgereichten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden, und zur Umsetzung des Business-Plans des Emittenten zu verwenden. Der Business-Plan des Emittenten umfasst die Weiterentwicklung, Markteinführung (Kenia) und Vertrieb (Ghana) eines gebündelten Produkts für Getreidehändler. Dies besteht a) aus Gütern für hermetische Getreidelagerung (hermetische Säcke für Getreide), b) einer Smartphone App die Getreidehändler bei Einkauf und Verkauf von Getreide unterstützt und Zahlungen abwickelt, c) eines Kundenkredits für den Getreideeinkauf, d) die Vermittlung von Getreide an Abnehmer. Damit vermeiden Kunden die üblichen Gewichts- und Qualitätsverluste von Getreide, können mit größeren Getreidemhandeln, handeln, ausgeselitik) vor werden der Kunden auf Wunden auf W

Tochtergesellschaften des Emittenten (siehe Anlagepolitik) vermakeln das Getreide der Kunden auf Wunsch, kaufen das Getreide aber nicht selbst. Das Makeln wird über die App abgewickelt.

Der Emittent erzielt Umsätze mit dem Verkauf von Gütern (a), einer über die App abgerechneten Gebühr als fester Prozentsatz von den von Kunden erzielten Handelsgewinnen (b), einer festen Gebühr als Prozentsatz des oben erwähnten Kundenkredits (c) und einer Maklerprovision bei Vermittlung von Getreide an Abnehmer (d). Die Smartphone App ist nicht über einen App-Store verfügbar, sondern wird dem Kunden direkt übermittelt (via WhatsApp, FileShare oder E-Mail).

Der Einkauf von Gütern (a) sowie die Kundenkredite (c) werden nicht über die Nachrangdarlehen finanziert, sondern fremdfinanziert (>90%) und aus dem Eigenkapital finanziert (<10%). Die Nachrangdarlehen finanzieren den Betrieb und die Weiterentwicklung der Smartphone App sowie die Kundengewinnung und die Vermittlung von Getreide an Abnehmer.

Anlagepolitik: Anlagepolitik ist es, sämtliche der Anlagestrategie dienenden Maßnahmen zu treffen. Anleger können so in die Umsetzung des Business-Plans des Emittenten investieren. Für den Vertrieb in Ghana arbeitet der Emittent zusammen mit der Saving Grains Ghana Ltd, Register Nummer CS122600521 mit der Firmenadresse Haus WL 31/1, Krispol City, Kasoa, Central Region Ghana. Der Geschäftszweck ist das Erbringen von Dienstleistungen im Agrarsektor in Ghana. In den letzten Jahren wurden in Ghana bereits erfolgreich Kunden gewonnen. Das Ziel in Ghana ist es, die große, spontane Kundennachfrage zu bedienen. In Kenia hat der Emittent bereits mit 10 Testkunden den Markt erkundet. Eine Tochtergesellschaft mit dem Namen Saving Grains Kenya Ltd. wurde im April 2023 gegründet und hat die Registernummer PVT-Q7U7Y2AR in kenianischen Unternehmensregister (Registrar of Companies). Sitz des Unternehmens ist Bungoma, Kenia. Geschäftsadresse ist Postbox 1167-50200 Bungoma. Der Geschäftszweck ist das Erbringen von Dienstleistungen im Agrarsektor in Kenia.

Anlageobjekt: Die Nachrangdarlehen werden für (1) den laufenden Betrieb und Weiterentwicklung der bereits bestehenden App zusammen mit dem Backend bestehend aus dem Datenmanagementsystem und Diensten zur Nutzeridentifizierung und Anbindung von Zahlungsdienstleistungen und (2) für die Kundengewinnung und Vermittlung von Getreide an Abnehmer verwendet. Die Gesamtkosten verteilen sich auf die folgenden Aktivitäten: (1) Betrieb und Weiterentwicklung der App 50%. (2) Kundengewinnung und Vermittlung von Getreide 50%, davon Ghana 29% (Gehälter und Gehaltsnebenkosten für lokales Personal: 21%, Marketing: 6%, Reisekosten des lokalen Personals und Transport: 2%) und Kenia 21% (Gehälter und Gehaltsnebenkosten für lokales Personal: 15%, Marketing: 4%, Reisekosten des lokalen Personals und Transport: 2%). Für (2) arbeitet der Emittent mit den Tochterunternehmen in Ghana und Kenia zusammen (siehe Anlagepolitik). Dies erfolgt über eine Weiterleitung der Nachrangdarlehen mittels Darlehen vom Emittenten an die beiden lokalen Tochterunternehmen. Diese Darlehen sind endfällig, haben eine Laufzeit von maximal 4 Jahren und werden mit 5% verzinst. Von den Kosten von 29% für (2) in Ghana belaufen sich die so finanzierten Kosten auf 25%. Für die Kosten für Kenia von 21% belaufen sich die so finanzierten Kosten auf 17%. Lokale Tochterunternehmen tilgen die Darlehen durch Einnahmen aus der Vermittlung von Getreide an Abnehmer (siehe Anlagestrategie (d)). Der Emittent erzielt außerdem Einnahmen durch die Verrechnung einer über die App abgerechneten Gebühr auf die Handelsgewinne der Kunden (siehe Anlagestrategie (b)).

Die oben erwähnten Güter werden nicht über die Nachrangdarlehen finanziert aber es werden damit Umsätze erzielt. Es handelt sich bei diesen Gütern um hermetische Säcke für Getreide. Davon werden pro Jahr voraussichtlich 500,000 Stück von den lokalen Tochterunternehmen angeschafft und weiterverkauft. Es handelt sich dabei ausschließlich um neue Ware. Auch die oben erwähnten Kundenkredite werden nicht über die Nachrangdarlehen finanziert, aber es werden darüber Umsätze erzielt. Kundenkredite werden von lokalen Banken finanziert (Absa Bank Ghana Limited and Equity Bank Kenya Limited) und werden vom Emittenten über die App an die Kunden ausgereicht.

Realisierungsgrad: Die App und das Backend sind bereits funktionsfähig und mit Kunden getestet, aber eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an den kenianischen Markt und die stark wachsende Kundenzahl sind notwendig. Das dafür zuständige Team des Emittenten ist bereits fest angestellt (in Deutschland). In Ghana haben 66 Kunden zwischen Dezember 2020 und Juli 2021 in 6 Provinzen in 18 Gemeinden (Provinz Ashanti: Adidwan, Akuropong, Ejurah, Frante; Provinz Bono: Berekum, Nsoatre, Seikwa; Bono East: Amantin, Kintampo, Wenchi; Northern: Saboba, Walewale, Kaparigu, Yendi; Upper East: Bawku, Bolgatanga; Upper West: Jirapa, Tumu, Wa) unseren Service in Anspruch genommen und damit durchschnittlich 71% Gewinne erzielt. Das Angebot des Emittenten erfreut sich großer Nachfrage, für die Erntesaison Nov. 2022 – Februar 2023 wurden bereits 140 Neukunden registriert, wobei es deutlich mehr Interessenten gibt, die aus Kapazitätsgründen erst in der nächsten Saison registriert werden können. Dienstverträge zur Festanstellung des Teams des ghanaischen Tochterunternehmens wurden in 2021 und 2022 geschlossen.

In Kenia hat der Emittent in der Provinz Western Kenia im Distrikt Bungoma und Busia zwischen August und November das Angebot mit zehn Kunden getestet. Mit dem Getreideverkauf wurde Anfang April 2023 begonnen. Bei gegenwärtigen Getreidepreisen liegen die durchschnittlichen Kundengewinne bei 60%. Es gibt eine sehr große Nachfrage aus dem Netzwerk der NGO Farm Input Promotions Africa Ltd (Netzwerkgröße ca. 1.500 potentielle Kunden) und der Cerial Growers Association (Netzwerkgröße ca. 4.000 potentielle Kunden). Bis jetzt hat der Emittent in Kenia durch eine Beraterin gearbeitet, diese wird im Mai 2023 vom kenianischen Tochterunternehmen fest eingestellt. Dienstverträge für drei weitere Mitarbeiter werden zur Zeit verhandelt. Die durch diese Schwarmfinanzierung eingeworbenen Nettoeinnahmen reichen zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts in Höhe von 250.000 Euro aus. Wird das Funding-Limit erreicht, so wird das Anlageobjekt zur Gänze aus den eingeworbenen Nettoeinnahmen finanziert (100% Fremdkapital). Wird das Funding-Limit nicht erreicht, so wird der Emittent den Differenzbetrag durch vorhandene Eigenmittel decken und den Business-Plan umsetzen.

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Nachrangdarlehen sollen nur aus Mitteln bedient werden, die aus Einnahmen der über die App abgerechneten Gebühr auf die Handelsgewinne der Kunden (siehe Anlagestrategie (b)) und durch Rückzahlung der Darlehen des

Emittenten an die lokalen Tochterunternehmen stammen. Die Mittel zur Rückzahlung der Darlehen der lokalen Tochterunternehmen an den Emittenten stammen aus der Vermittlung von Getreide an Abnehmer.

4 Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger individuell mit dem Vertragsschluss (Zeichnungserklärung des jeweiligen Anlegers) und endet am 31.03.2028. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für die Anleger ausgeschlossen.

Der Emittent hat das Recht, das Nachrangdarlehen mit sechswöchiger Frist vorzeitig zu kündigen. Bei Ausübung des Kündigungsrechts erhält der Anleger den Zinsanspruch zum Zeitpunkt der Kündigung sowie eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 3,25% des Nachrangdarlehensbetrages. Die Rückzahlung der jeweils ausstehenden Zins- und Rückzahlungsbeträge sowie die geschuldete Vorfälligkeitsentschädigung werden mit Wirksamkeit der Kündigung fällig.

Das Recht beider Parteien (Anleger und Emittent) zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Konditionen der Zins- und Rückzahlung

Anleger erhalten keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, sondern erhalten eine Verzinsung auf ihre investierten Nachrangdarlehensbeträge. Ab dem Tag, an dem der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag auf das Treuhandkonto einzahlt (Einzahlungstag), verzinst sich der jeweils ausstehende Nachrangdarlehensbetrag mit einem Zinssatz von jährlich 6,5 Prozent. Anleger, die in den ersten 14 Tagen nach Emissionsstart investieren erhalten einen erhöhten jährlichen Zinssatz von 7 Prozent. Die Zinsen sind vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt jährlich nachschüssig fällig und werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich am 31.03. (Zahlungstag), erstmals am 31.03.2024. Die letzte Zinszahlung erfolgt zum 31.03.2028.

Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt endfällig zum 31.03.2028.

Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt.

Jeder Nachrangdarlehensvertrag steht zusätzlich unter der auflösenden Bedingung, dass insgesamt im Rahmen der Emission nicht mindestens ein Gesamtbetrag von EUR 100.000 ("Funding-Schwelle") im Zeitraum von maximal 12 Monaten ab Funding-Start ("Funding-Zeitraum") eingeworben wird. Wird diese Funding-Schwelle im Funding-Zeitraum nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Nachrangdarlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück.

Die Schwarmfinanzierungskampagne endet am 31.05.2023, kann jedoch bis zu einem Gesamtzeitraum von einem Jahr verlängert werden.

5 Risiken

Der Anleger geht mit dieser unternehmerischen Finanzierung eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche</u> mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Die wesentlichen Risiken sind nachstehend genannt, auch wenn diese hier nicht abschließend erläutert werden.

Maximalrisiko

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche.

Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen.

Dies kann z.B. der Fall sein, wenn der Anleger den Erwerb der Vermögensanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Vermögensanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen eingeplant hat oder aufgrund von Kosten für Steuernachzahlungen. Solche zusätzliche Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Vermögensanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Geschäftsrisiko des Emittenten

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehen zu tilgen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der von dem Emittenten verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist. Politische Veränderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, Länder- und Wechselkursrisiken sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten haben. Vorrangiges Fremdkapital hat der Emittent unabhängig von seiner Einnahmesituation zu bedienen.

Bei dem Emittenten handelt es sich um ein Unternehmen in einer frühen Unternehmensphase. Die Finanzierung eines solchen jungen Unternehmens ist mit spezifischen Risiken verbunden. Setzt sich eine Geschäftsidee am Markt nicht durch oder kann der geplante Geschäftsaufbau nicht wie erhofft umgesetzt werden, besteht für Anleger ein erhöhtes Risiko.

Ausfallrisiko des Emittenten

Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investments des Anlegers führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Nachrangrisiko

Bei dem Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrags und auf Zahlung der Zinsen – ("Nachrangforderungen") können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (Zahlungsvorbehalt). Die Nachrangforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers.

Fremdfinanzierung

Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anlagebetrags können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in die Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zinsund Rückzahlungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.

Verfügbarkeit

Eine vorzeitige ordentliche Kündigung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist nicht vorgesehen. Nachrangdarlehen sind keine Wertpapiere und auch nicht mit diesen vergleichbar. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die abgeschlossenen Nachrangdarlehensverträge. Eine Veräußerung des Nachrangdarlehens durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

6 Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Schwarmfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf den Betrag identisch ausgestaltet sind, im Gesamtbetrag von EUR 250.000 ("Funding-Limit"/maximales Emissionsvolumen).

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.

Der Nachrangdarlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 1.000 separate Nachrangdarlehensverträge geschlossen werden.

7 Verschuldungsgrad

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (zum 31.12.2021) berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt -191%.

8 Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Finanzierung hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Festzins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen, solange nicht die Nachrangklausel eingreift. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Nachrangdarlehen zu tilgen. Ob Zins- und Rückzahlung geleistet werden können, hängt in diesem Fall ausschließlich vom wirtschaftlichen Erfolg des Projektes ab. Bei nachteiligen Marktbedingungen kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags und der Zinsansprüche kommen.

Der Emittent vertreibt Produkte und Dienstleistungen für Getreidehändler in Ghana und Kenia. Er ist somit am Agrarmarkt in diesen Ländern aktiv. Die für

nachteiligen Marktbedingungen kann es zu einem Teil- oder Totalverlust des Anlagebetrags und der Zinsansprüche kommen.

Der Emittent vertreibt Produkte und Dienstleistungen für Getreidehändler in Ghana und Kenia. Er ist somit am Agrarmarkt in diesen Ländern aktiv. Die für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung relevanten Märkte sind die Agrarmärkte in Ghana und Kenia. Markttreiber sind die Nachfrage nach den Angeboten des Emittenten und die Getreidepreisentwicklung, die maßgeblich von der Erntemenge und dem Niederschlag abhängen. Bei positiver und neutraler Marktentwicklung, also bei gleichbleibender oder steigender Nachfrage und gleichbleibender oder sich verbessernder Getreidepreisentwicklung erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages. Bei negativem Verlauf, also bei sinkender Nachfrage des unter "Anlagestrategie" beschriebenen gebündelten Produkts des Emittenten oder negativer Getreidepreisentwicklung, ist es möglich, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen und den Nachrangdarlehensbetrag nicht erhält.

9 Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen (einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstigen Leistungen, die die Internet-Dienstleistungsplattform vom Emittenten für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält)

Für den Anleger selbst fallen neben den Erwerbskosten (Nachrangdarlehensbetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Die Vergütung für die Abwicklung über das Treuhandkonto und die Vergütung für die Vorstellung des Projekts auf der Plattform in Höhe von 5% der Funding-Summe netto ("Fundinggebühr") werden vom Emittenten getragen Daneben erhält der Plattformbetreiber während der Gesamtlaufzeit des Nachrangdarlehens als Gegenleistung für die von ihm erbrachten Verfahrens-Dienstleistungen jährlich einen Betrag in Höhe von 1% der Funding-Summe netto ("Handling Fee"); auch diese Vergütung wird vom Emittenten getragen.

10 Erklärung zu § 2a Abs. 5 Vermögensanlagengesetz

Zwischen dem Emittenten der Vermögensanlage und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, liegen keine maßgeblichen Interessensverflechtungen im Sinne von § 2a Absatz 5 vor.

11 Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden (§67/68 WpHG) die Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen besitzen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment mit einem mittelfristigen Anlagenhorizont. Der Anleger hat die Vermögensanlage bis zum Ende der Nachrangdarlehenslaufzeit am 31.03.2028, also ca. 5 Jahre zu halten. Der Anleger muss einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust, d.h. bis zu 100,00 % des investierten Betrags, hinnehmen könnten. Der Erwerb dieser Vermögensanlage kann zur Privatinsolvenz führen. Der Anleger sollte daher nicht auf Rückläufe aus der Vermögensanlage angewiesen sein. Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

12 Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Die Angabe ist nicht einschlägig, da es sich bei der hier angebotenen Vermögensanlage nicht um eine Immobilienfinanzierung handelt.

13 Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen

Der Verkaufspreis sämtlicher im Zeitraum der letzten zwölf Monate in Deutschland

- angebotenen Vermögensanlagen beträgt: EUR 0.
- verkauften Vermögensanlagen beträgt: EUR 0.
- vollständig getilgten Vermögensanlagen beträgt: EUR 0.

14 Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Absatz 1 VermAnlG

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Nachschusspflicht der Anleger im Sinne des § 5b Abs. 1 VermAnlG nicht besteht.

15 Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG

Die Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c VermAnlG ist nicht erforderlich.

16 Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Absatz 2 VermAnlG

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich nicht um ein sogenanntes Blindpool-Modell im Sinne des § 5b Abs. 2 VermAnlG, bei dem das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der Erstellung des Vermögensanlagen-Informationsblattes nicht konkret bestimmt ist.

Gesetzliche Hinweise

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von dem Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

Der letzte Jahresabschluss des Emittenten hat den Stichtag 31.12.2021 und ist unter www.bundesanzeiger.de offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse des Emittenten werden unter www.unternehmensregister.de offengelegt und auch auf der Website www.crowd4climate.org/savinggrains zur Verfügung gestellt.

Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Sonstige Informationen

Die Nachrangdarlehensverträge werden in elektronischer Form geschlossen. Die Verträge werden in elektronischer Form von der Internet-Dienstleistungsplattform unter der URL www.crowd4climate.org vermittelt. Der Emittent erstellt eine Projektbeschreibung, mit der er den Anlegern das Finanzierungsprojekt auf der Plattform anbietet.

Andere Leistungspflichten als die der Nachrangdarlehensgewährung übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht.

Der Anleger erhält das VIB und evtl. Nachträge hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der Internet-Dienstleistungsplattform als Download unter www.crowd4climate.org/savinggrains und kann diese kostenlos bei kontakt@crowd4climate.org anfordern.

Finanzierung Der Emittent finanziert sich aus dem Eigenkapital seiner Gesellschafter den Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus dem von den Anlegern einzuwerbenden Kapital. Es ist möglich, dass der Emittent in Zukunft weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnimmt, wobei solches Fremdkapital gegenüber den Nachrangdarlehen der Anleger vorrangig zu bedienen wäre.

Besteuerung Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Nachrangdarlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetz ist vor Vertragsschluss elektronisch zu bestätigen (§ 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz).